

# Programm

## 18. Tierärztliche Naturheilkunde-Tage

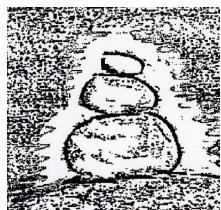
### 17. Oktober 2020

- 08:30 – 08:45 Registrierung  
08:45 – 09:00 **Dr. Hartmut Löttgen**  
Begrüßung
- 09:00 – 10:30 **Dipl. Tierarzt Sabine Schroll**  
Katzen-Kindergarten - Jugendentwicklung und Sozialisation
- 10:30 – 11:00 Pause  
11:00 – 12:30 **Dipl. Tierarzt Sabine Schroll**  
Die Geschichte der Badematte - Unsauberkeit, Harnmarkieren und andere häufige Verhaltensprobleme
- 12:30 – 14:30 Mittagspause  
14:30 – 16:00 **Dipl. Tierarzt Sabine Schroll**  
Ist es körperlich oder psychisch - Cystitis, Alopezie, Pica
- 16:00 – 16:30 Pause  
16:30 – 18:00 **Dipl. Tierarzt Sabine Schroll**  
Vom Seniorenclub ins Geriatriezentrum - typische Probleme alter Katzen
- 18:00 – 18:30 Leitung **Dr. Hartmut Löttgen**  
Diskussion interessanter Fälle  
*Es sollen und dürfen eigene Fälle mitgebracht werden!*

### 18. Oktober 2020

- 08:45 – 09:00 Registrierung  
09:00 – 10:00 **Christoph Schäuble**  
Fallbericht einer Katze mit wiederkehrender Kolik im unteren Abdomen – Neural- und Mykotherapie
- 10:00 – 10:30 Pause  
10:30 – 12:00 **Dr. Gerd Riedel-Caspari**  
Naturstoffe zur Behandlung von Leberinsuffizienzen bei Hund und Katze
- 12:00 – 13:30 Mittagspause  
13:30 – 15:00 **Dr. Gerd Riedel-Caspari**  
Naturstoffe zur Behandlung von Pankreasinsuffizienzen bei Hund und Katze
- 15:00 – 15:30 Pause  
15:30 – 17:00 **MSc. Harald Rauer & Dr. Hartmut Löttgen**  
Radionik – Wirkungsweise und Anwendung in der Tierarztpraxis

### Veranstalter:



Verein für tierärztliche Naturheilkunde e. V.  
Nieder-Werber-Strasse 15  
34513 Waldeck-Sachsenhausen

## **Kurzvorstellung der Referenten**

### **Dipl. Tierarzt Sabine Schroll**

Die Tierärztin studierte in Wien und arbeitete zunächst in der Großtierpraxis, dann in der Kleintierpraxis und seit 2013 in der eigenen reinen Katzenpraxis. Sie hat eine zweijährige Ausbildung in Verhaltensmedizin absolviert (Diplom Zoopsychiatrie, Schweiz), ist Autorin vieler Katzenbücher für Laien und Tierärzte (u.a. Handbuch Katzenkrankheiten, Katzenkindergarten, Verhaltensmedizin bei der Katze, Verhaltensmedizin beim Hund), Dozentin an der VMU Wien, Reikimeisterin und Wanderführerin. Mit ihr zusammen lebt eine Boygroup aus 4 Abessinierkatern.

### **Christoph Schäuble**

Der Wirtschaftsingenieur und Tierarzt studierte in Gießen und begann bereits während des Studiums, sich in Homöopathie und Akupunktur fortzubilden. Er arbeitete mehrere Jahre in diversen Gemischtpraxen und übernahm 1998 eine Kleintierpraxis mit Schwerpunkt Ganzheitliche Tiermedizin. Nach dem Erwerb der Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin sind seine Behandlungsschwerpunkte Homotoxikologie, Organotherapie, Phytotherapie und TCM (Kräuter und Akupunktur).

### **Dr. Gerd Riedel-Caspari**

Der Agrarwissenschaftler studierte und promovierte an der Universität Göttingen. Nach mehrjähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Tierhygiene der Universität Göttingen arbeitet er seit 1991 als Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung sowie als Geschäftsführer in der veterinär-pharmazeutischen Industrie. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind die Entwicklung von Diätfuttermitteln für Hunde, Katzen, Pferde und Rinder sowie Seminar- und Vortragstätigkeiten (u.a. almapharm Roadshow, ATF-Kurse Phytotherapie).

### **MSc. Harald Rauer**

Der Geschäftsführer von Bruce Copen Laboratories studierte Informations- und Nachrichtentechnik in München. Seit 1989 arbeitet er im Bereich feinstofflicher Energien und Informationsmedizin sowie Radionik und Reichs Organomie.

### **Dr. Hartmut Löttgen**

Der Tierarzt studierte zunächst von 1975-1979 in Bonn Agrarwissenschaften (Fachrichtung: Tierproduktion) und anschließend an der FU Berlin Veterinärmedizin. Nach einer Assistenzzeit in einer Gemischtpraxis von 1986-1991, machte er sich in Vreden selbstständig. Dort führt er seit nunmehr 29 Jahren eine Gemischtpraxis mit Schwerpunkt Pferd und Rind. Neben den schulmedizinischen Therapieverfahren, werden auch die naturheilkundlichen Verfahren (Homöopathie, Akupunktur, Osteopathie und Bioresonanz) in den Praxisalltag integriert.

Veranstaltungsort:

Hessen Hotelpark Hohenroda GmbH  
Schwarzengrunder Strasse 9  
36284 Hohenroda  
Internet: [www.hotelpark-hohenroda.com](http://www.hotelpark-hohenroda.com)  
email: [info@hotelpark-hohenroda.com](mailto:info@hotelpark-hohenroda.com)

Tel.: 06676/18-1  
Fax: 06676/1487

Übernachtung bitte **selbst buchen**.

Konditionen im Hotelpark Hohenroda (Preise inkl. 7% bzw. 19% MwSt.) für  
Übernachtungen am Freitag und Samstag (pro Nacht und Person, Übernachtung mit  
Frühstück)

- im Einzelzimmer 85,00 Euro
- im Doppelzimmer 60,00 Euro

Das Mitbringen von Hunden ist limitiert, bitte bei Reservierung angeben. Pro Hund und  
Nacht werden 6,50 Euro berechnet. **Hunde dürfen leider nicht mit ins Restaurant und in  
den Tagungsraum genommen werden.**

Veranstalter:

Verein für tierärztliche Naturheilkunde e. V.  
Nieder-Werber-Strasse 15  
34513 Waldeck-Sachsenhausen

[www.vtnev.de](http://www.vtnev.de)  
[info@vtnev.de](mailto:info@vtnev.de)

Haftung:

Die Teilnahme an den „Tierärztliche Naturheilkunde Tage“ erfolgt auf eigene Gefahr. Der  
Veranstalter schließt jegliche Haftung für Personen und Sachschäden aus.

Teilnahmegebühr:

Bei Zahlungseingang und schriftlicher Anmeldung **bis 26.09.2020** (*danach*):

Samstag **und** Sonntag: **260,00** Euro (310,00 Euro)

Samstag **oder** Sonntag: **130,00** Euro (155,00 Euro)

Die Teilnahmegebühr für Studenten der Veterinärmedizin beträgt für einen Tag 49,50 € und  
für beide Tage 99 €.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Vorträge, Tagungsgetränke, Kaffeepausen jeweils vor- und  
nachmittags mit Getränken und Gebäck, Mittagessen (ohne Getränke).

Vorher zu überweisen an:

Bank: Kreissparkasse Waldeck-Frankenberg  
Empfänger: Verein für Tierärztliche Naturheilkunde e. V.  
Kontonr.: 137554 BLZ: 52350005  
IBAN: DE20 5235 0005 0000 1375 54  
BIC: HELADEF1KOR

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers, 18. TNT 17.+18.10.2020

Anmeldung:

Anmeldung = Zahlungseingang + schriftliche Anmeldung  
*Anmeldeschluß 09.10.2020*

Bitte das Formular benutzen und dann

- als Email-Anhang (.pdf, .jpg oder ähnliches) an [info@vtnev.de](mailto:info@vtnev.de)
- per Fax an 032221-596820 (Bitte kontrollieren, ob Fax erfolgreich versendet wurde)
- per Post an Dr. Isabel Schreiner, Höhenstraße 5, 63628 Bad Soden - Salmünster.

Bitte schicken Sie uns eine Kopie Ihres Tierarztausweises, Approbation oder Immatrikulationsbescheinigung und nehmen Sie dieses Dokument auch mit zur Tagung. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und nach Zahlungseingang eine Rechnung. Die Tagungsplätze werden in der Reihenfolge des Zahlungseinganges vergeben. Ohne Zahlungseingang werden schriftliche Anmeldungen als nicht existent angesehen.

#### ATF-Anerkennung:

Samstag 6 Stunden, Sonntag 4 Stunden

#### Stornogebühren/Umbuchungsgebühren:

Bei einer schriftlichen Absage bis 30 Tage vor Beginn der Fortbildung erstatten wir Ihnen die Teilnehmergebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro bei schriftlicher Absage 29 bis 14 Tage vor Fortbildungsbeginn abzüglich 25 % der Teilnehmergebühr, bei schriftlicher Absage 13 bis 7 Tage vor Fortbildungsbeginn abzüglich 50 % der Teilnehmergebühr.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass danach keine Erstattung mehr möglich ist. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Absage bei uns. Selbstverständlich können Sie eine Vertreterin/einen Vertreter mitteilen. Dafür sowie bei allen anderen Umbuchungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro.

#### Programmänderungen:

Der VTN e.V. behält sich ausdrücklich eine Absage der Fortbildung vor, falls bis zwei Wochen vor der Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen, ebenso wie Änderungen des Programms. Im Fall von Programmänderungen, des Ausfalls oder Austausches von Referenten erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren.

#### Unterlagen/Teilnahmebescheinigung:

Ggf. in der Teilnahmegebühr enthaltene Unterlagen erhalten Sie vor Ort. Die Teilnahmebescheinigung erhalten Sie nach der Tagung per Post oder Email.

#### Sonstiges:

Möglicherweise wird seitens des Veranstalters bei den Seminaren fotografiert. Bitte teilen Sie uns spätestens vor der Veranstaltung mit, falls Sie nicht damit einverstanden sind, dass Fotos, auf denen Sie erkennbar abgebildet sind, für die Berichterstattung auf unserer Homepage verwendet werden bzw. nach Ende der Seminarreihe auf Wunsch den Teilnehmer auf CD zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf die Herausgabe der Fotos an die Teilnehmer besteht nicht.

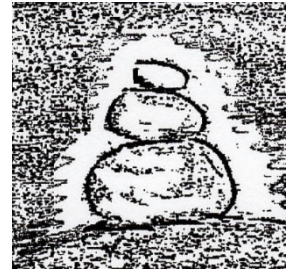
Bild- und Tonaufnahmen seitens der Teilnehmer während der Vorträge, Demonstrationen und praktischen Übungen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters oder der betroffenen Referenten zulässig.

Bitte benutzen Sie aus Höflichkeit gegenüber den Referenten und Rücksicht gegenüber den anderen Teilnehmern Ihr Handy nicht während der Vorträge und Demonstrationen. Danke!

## Anmeldung

„Tierärztliche-Naturheilkunde-Tage“, 17.+18.10.2020

in Hohenroda



Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Samstag und Sonntag

nur Samstag

nur Sonntag

### Rechnungsadresse:

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ich bringe Hund(e) mit\*:

Ort \_\_\_\_\_

Ja

Nein

Telefon \_\_\_\_\_

Anzahl \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

Emailadresse \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, Tierarzt/-ärztin oder Student/-in der Tiermedizin zu sein und oben aufgeführte Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Ort, Unterschrift)

\*Bitte beachten Sie, dass Hunde im Restaurant und im Tagungsraum nicht erlaubt sind und bei der Zimmerreservierung angemeldet werden müssen.

# Hygienekonzept

## „Tierärztliche-Naturheilkunde-Tage“, 17.+18.10.2020

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des hessischen Gesundheitsministeriums:

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>

Auszug aus der **Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie** (CoKoBeV vom 07. Mai 2020, Stand 01. August 2020):

Aufgrund des

1. § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587),
2. § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S. 434),
3. § 89 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374),

verordnet die Landesregierung:

### §1 Zusammenkünfte und Veranstaltungen

(1) Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Öffentliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Abstandsgebot des Satz 2 zu gefährden, wie etwa Tanzveranstaltungen sind unabhängig von der Personenzahl untersagt.

(2) Das Verbot des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für

1. Zusammenkünfte von Personen, die aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen, schulischen oder betreuungsrelevanten Gründen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, sowie Sitzungen und Gerichtsverhandlungen,
2. den Forschungs- und Lehrbetrieb an Hochschulen, Berufs- und Musikakademien und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sofern diesem ein umfassendes Abstands- und Hygienekonzept zugrunde liegt; online-Lehre soll vorrangig umgesetzt werden,

(...)

(2b) Zusammenkünfte und Veranstaltungen sowie Kulturangebote, wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und ähnliches sind zulässig, wenn

- a. durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; jeder Person sollen drei Quadratmeter zur Verfügung stehen,
- b. (...)
- c. in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze eingenommen werden, eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 zu wahren,
- d. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren,
- e. geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und
- f. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

(...)

(5) Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind bei jeglichen Zusammentreffen zu beachten. In Situationen, in denen Maßnahmen der physischen Distanzierung nur schwer eingehalten werden können, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

(...)

## Maßnahmen zur Minimierung des Übertragungsrisikos von Coronavirus SARS-CoV-2

Aus gegebenem Anlass füllen Sie dieses Schreiben im Vorfeld der Tagung aus und senden Sie es per Mail oder Fax oder bringen Sie es zur Tagung mit.

**Ohne Zustimmung und Unterschrift ist eine Teilnahme an der Tagung nicht möglich.**

Die Tagung findet im Hessen Hotelpark Hohenroda statt. Dort werden die von Bund und Ländern erlassenen Hygienevorschriften seit ihrer Einführung erfüllt.

Alle Teilnehmer sind während der gesamten Tagung verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nach der Platzierung im Tagungsraum kann der Referent die Maskenpflicht aufheben.

**Bitte bringen Sie sich einen geeigneten und für Sie komfortablen Schutz mit.**

Nach Möglichkeit sollte statt der öffentlichen Toilette die des eigenen Zimmers genutzt werden. In den Fluren und Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Fahrstühle mit maximal 2 Personen nutzen, es gilt die Maskenpflicht.

Während der Tagung sitzt jeder an einem eigenen Tisch, dieser ist während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Das Glas auf dem Tisch wird in der Mittagspause gewechselt. Tische und Stühle werden morgens durch die Hausdamen desinfiziert, ebenso Tür-, Fenstergriffe und Tagungsmaterialien.

Zur Kaffeepause werden verpackte Beilagen gereicht sowie Einmalhandschuhe zum Anfassen der Thermoskannen bereitgestellt. Zum Mittagessen werden die Teilnehmer in feste Vierergruppen eingeteilt. Bitte organisieren Sie sich selbstständig, nicht organisierte Gruppen werden vom Veranstalter festgelegt. Zwischen den Vierergruppen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Gruppen einzuhalten.

Die Hände sind regelmäßig unaufgefordert zu desinfizieren. Vor allen Räumen sind Desinfektionsspender angebracht. Auch in den Veranstaltungspausen gelten die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln.

Die Teilnehmer versichern, dass sie wissentlich in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person hatten und selbst frei von den folgenden Symptomen sind: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche.

Sollten bei einem der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung Symptome auftreten, die den Verdacht einer Covid 19 Erkrankung zulassen, informiert dieser unverzüglich den Verein für tierärztliche Naturheilkunde und die anderen Teilnehmer.

Der Verein für tierärztliche Naturheilkunde e.V. lehnt jede Haftung hinsichtlich gesundheitlicher Folgen durch die Teilnahme an der Veranstaltung ab.

Die Teilnehmer versichern ihre Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und unterschreiben, dass sie das Hygienekonzept gelesen und verstanden haben und dessen Anforderungen einhalten werden.

Name, Adresse:

Telefon:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Email:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_